



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Leerstand städtischer Gebäude

Anfrage des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) - AN/0053/2009

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragen

1. Verfügt die Verwaltung über eine Auflistung leer stehender städtischer Gebäude und Objekte im Stadtbezirk Kalk, die sich als Geschäftsräumlichkeiten eignen?
2. Wer ist für die Vermietung dieser Objekte zuständig?
3. Wenn eine entsprechende Liste besteht, kann die Verwaltung diese den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern zur Verfügung stellen?
4. Wird die Verwaltung eine entsprechende Auflistung der leer stehenden, zur Vermietung freistehenden städtischen Räumlichkeiten und Objekte anfertigen, falls diese noch nicht besteht?

Antwort

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden/Bauten (auf Friedhöfen und in Grünanlagen) die der Stadt Köln zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen übernommen.

Die Aufgabenstellung lässt eine Vermietung von Räumen an Externe nur in begrenztem Umfang zu, wenn sie für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Bei einer Durchsicht des Objektbestandes der Gebäudewirtschaft konnte für den Stadtbezirk Kalk nur ein Gebäude identifiziert werden, in dem teilweise Flächen leer stehen die sich als Geschäftsräumlichkeiten eignen. Es handelt sich hierbei um die Liegenschaft In den Reihen 16 in Köln-Vingst.